

17/A

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits. Freunde und Freundinnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz dahingehend geändert wird, daß SchülerInnen und StudentInnen keine Aufenthaltsbewilligung benötigen

Der Nationalrat wol/e beschließen:

Bundesgesetz vom xx.xx.xx, mit dem das Bundesgesetz vom 31.7.1992 betreffend die Regelung des Aufenthalts von Fremden in Österreich, BGBl Nr 466/1992, zuletzt geändert durch BGBl Nr. 351 /1995, geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz vom 31.7.1992 betreffend die Regelung des Aufenthalts von Fremden in Österreich, BGBl Nr 466/1992, zuletzt geändert durch BGBl Nr. 351 /1995, wird wie folgt geändert:

1 . An § 1 Abs 3 wird folgender Punkt 7 angefügt:

"8. als ausländische UniversitätslehrerInnen (§ 22 lit a UOG) , ausländische LehrerInnen der Akademie (§ 6 Z 1 AOG 1988) , ausländische LehrerInnen der Kunsthochschulen (§ 8 lit a KHOG), ausländische WissenschaftlerInnen und StudentInnen, die ein Stipendium aufgrund von zwischenstaatlichen Verträgen erhalten, sowie ausländische StudienbewerberInnen, die gemäß den Bestimmungen des AHStG, KHStG und AOG zum Studium in Österreich zugelassen sind, sowie sich als SchülerInnen und StudentInnen von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen oder Fachhochschulen in Österreich aufhalten, und zwar für die Dauer ihrer Beschäftigung an der Hochschule, einer Universität oder einer Fachhochschule bzw ihres Studiums oder ihres Schulaufenthaltes.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes wird von allen UniversitätsprofessorInnen sowie den Vertretungen der StudentInnen bemängelt, daß durch das Aufenthaltsgesetz die Internationalität der Universitäten und Hochschulen in Österreich gefährdet sei.

Um diese Mißstände zu beseitigen, sollen daher die oben genannten Personengruppen von einer Aufenthaltsbewilligung ausgenommen werden.

Dazu sei festgehalten, daß das Aufenthaltsgesetz insbesondere für Personen geschaffen wurde, die dauernd nach Österreich einwandern wollen. Gerade im Ausbildungsbereich kommen Personen aber nicht zwecks dauernder Zuwanderung, sondern vor allem deshalb nach Österreich, um hier sich ihre Bildung anzueignen, die sie dann in ihrem Heimatland verwerten wollen. Diese Praxis war und ist ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Länder der "Dritten Welt". Außerdem besteht durch die derzeitigen Bestimmungen eine ernsthafte Gefahr für den internationalen Studienaustausch.

/n formel/er Hinsicht wird unter Verzicht auf eine 1. Lesung die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.